

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 18

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch 1796 unter, an den Küsten dieser Insel, wie neulich die Fregatte Semillante. Das Regiment focht 1801 und 1805 in Egypten, wo es im letzteren Jahre im Gefechte von El Hanat viele Leute verlor. 1816 wurde es ebenfalls entlassen.

Im Jahr 1800 nahmen die Engländer die Insel Minorca den Spaniern weg, wobei zwei Bataillone der spanischen Regimenter v. Rüttimann und Jan gefangen wurden. Dieselben traten in englische Dienste über, erhielten den Namen „Regiment Minorca“ und wurden von einem Engländer Stuart kommandirt. Das Regiment brillirte namentlich in der Schlacht von Alexandrien, wo ein Soldat, Namens Andreas Luz, die Fahne der 2ten leichten französischen Halbbrigade eroberte. In Folge dieser glänzenden Haltung erhielt das Regiment Rang in der englischen Armee mit der Nummer 97 und dem Beinamen: „Der Königin deutsches Leibregiment“. Wir finden dieses Korps später in Spanien, wo es in den Schlachten von Vimiero und Talavera focht; im Jahr 1811 ging es fast aufgerieben nach England zurück und wurde 1816 abgedankt.

Im Feldzug von 1799 fochten die schweizerischen Emigranten-Regimenter Salis, Courten, Roverea und Bachmann mit dem österreichischen Heere in englischem Solde. Aus ihren Resten wurde 1801 in Steiermark das Regiment von Wattenwil gebildet, das im gleichen Jahre die Festung Porto Ferrajo auf Elba vertheidigen half. Das Regiment war ungefähr 1000 Mann stark; später ging es nach Alexandrien, dann nach Sizilien und 1806 nach Calabrien, wo es sich namentlich in der Schlacht von Maida am 4. Juli auszeichnete; vier Füsilierkompagnien, die auch in der Schlacht waren, kamen nicht zum Schuß, wohl aber zeigten sie mit „Gewehr fertig“ eine solche Haltung, daß ein sich ihnen auf der Ebene näherndes französisches Reiterregiment nicht wagte, sie anzugreifen. Ein Korporal der Jägerkompagnie von Erlach nahm im gleichen Treffen den französischen General Compère gefangen. Das Regiment garnisonirte später in Gibraltar, focht 1814 in Canada gegen die Nordamerikaner und wurde 1816 abgedankt.

Im Jahr 1805 versuchte ein Baron Froberg in Triest ein Schweizerregiment für englischen Sold zu werben, das auch 1806 in Konstantinopel namentlich mit Griechen und Montenegrinern kompletirt wurde; es dienten nur wenige Schweizer als Offiziere darin; im Jahr 1807 revoltirte sich jedoch die Mannschaft, mordete ihre Offiziere und wurde aufgelöst. Dieses Regiment kann nicht als ein schweizerisches Korps betrachtet werden, was zuweilen geschehen ist.

Nehmen wir die Stärke der verschiedenen Korps zusammen, so sind circa 8000 Mann in englischen Diensten gestanden.

Preußen hatte viele Schweizer in seinen Diensten, aber nicht als solche, wir erinnern nur an den tapfern Frobenius von Basel, der in der Schlacht von Fehrbellin für seinen Kriegsherrn, den großen Churfürsten, fiel. Erst 1814 bei der Wiedervereinigung Neuenburgs mit Preußen wurde ein Schwei-

zerbataillon, welches der königlichen Garde einverleibt wurde, gebildet. Dasselbe sollte 400 Mann stark sein und aus $\frac{2}{3}$ Neuenburgern und $\frac{1}{3}$ anderen Schweizer bestehen. Nach einer Ordre des Königs von 1842 konnte das Bataillon auch Preußen als sogenannte einjährige Freiwillige aufnehmen, um die effektive Stärke des Bataillones auf 448 Mann zu bringen. Dieses Korps besteht noch als Gardeschützenbataillon, doch dürften nur wenige Schweizer noch in demselben sich befinden.

Schweden machte unter Karl IX. 1611 den ersten Versuch, Schweizer zu werben, erhielt jedoch in Bern eine abschlägige Antwort; Gustav Adolph versuchte es 1630 auf der Tagsatzung von Baden wiederum ohne Erfolg; erst im Jahr 1632 gelang es seinem Gesandten, Freiherrn von Rasche, von Zürich und Bern, jedoch ohne deren offene Bewilligung, durch die Obersten v. Escher und v. Weis zwei Regimenter von je 1800 Mann zu werben. Diese Regimenter zeichneten sich in den Schlachten von Lützen und Nordlingen aus; in der letzteren wurden sie beinahe aufgerieben und hörten von da an auf, als selbstständige Korps zu zählen. Der Rest der Truppen ist wohl in schwedische Regimenter vertheilt worden.

Schweiz.

Schwyz. Erwiderung der Einwürfe der Schwyzzeitung. (Corr.) Die Schwyzzeitung bemühte sich in Nro. 61, unsern in diesen Blättern gegebenen kurzen Umriss der militärischen Zustände dieses Kantons der Uebertreibung und Entstellung zu überführen. Da sie zu diesem Behufe an gewisse Thatsachen aus der neuesten Zeit erinnerte, so beschränken wir uns darauf, die uns gemachten Vorwürfe gerade an der Hand dieser Thatsachen zu widerlegen und zwar indem wir die Waffen dem Range nach mustern, die Schwyz zum Bundesauszuge zu stellen hat.

Dank der einsichtsvollen Verwendung unserer damaligen National- und Ständeräthen (!) hat der Kanton bis 1855 $1\frac{1}{2}$ Kompagnie Guiden ins Leben zu rufen. Da jedoch über deren Organisation keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so hat bisher noch kein Guide das Licht erblickt: man konnte und wollte nichts dafür thun! Wir haben ferner laut Bundesgesetz vom August 1851, 2 Kompagnien Scharfschützen zum Bundesauszug und 1 Kompagnie zur Reserve zu stellen. Für diese 3 Kompagnien zusammen besitzen wir 90 Stück perkussionirte Stuzer mit konischen Kugeln und 90 Stück alten Kalibers und nur zur Hälfte perkussionirt. Da nun die Letztern für die Reserve bestimmt sind, so stehen den 2 Auszügerkompagnien im Ganzen 90 Stuzer zu Gebote, mit denen immer diejenige bewaffnet wurde, die Dienst zu machen hatte, denn daß Beide zugleich einberufen wurden, war bisher noch nie der Fall. Auf Befehl des eidg. Militärdepartements wies nun zwar der Kantonsrath vor zwei Jahren 9000 Fr. an zur Anschaffung neuer Stuzer; allein von diesen sind zur Stunde noch wenige vorhanden und überhaupt noch keine dem Kanton übergeben. Uniformirung und Lederzeug sind von schlechter Qualität und die Käppi von Tuch und nicht ordonnanzmäßig.

Gehen wir zur Infanterie über, so fällt uns vor Allen die äußerst schlechte Uniform in's Auge. Vor dem Erscheinen des eidg. Militärgesetzes stellte Schwyz zum Auszug nur ein Bataillon, konnte aber auch nur ein ordentlich bekleiden; nach demselben sollte es mit Hülfe der uralten, abgenutzten Uniformen deren zwei austrüsten. Das Aufgebot des Bataillons No. 32, das die Central-schule in Thun durchzumachen hatte, vermochte insofern, daß man wenigstens für dessen Unteroffiziere neue Uniformen anschaffte, aber von solcher Qualität, daß der Chef der Schule sie als sehr schlecht bezeichnete. Man hat sich aber hierüber um so weniger zu verwundern, als solche Anschaffungen nicht durch das Kantonalzeugamt, sondern vom Kantonsäckelamt, ohne vorherige Ausschreibung besorgt werden. Das Lederzeug ist bei dieser Waffe auch das Alte und überdies schlecht erhalten, Gewehrbestandtheile sind bei weitem nicht in genügender Anzahl vorhanden und die Büchsenmacherwerkzeuge fehlen ganz. Die Hauptschuld lag bisher am Mangel einer geordneten Verwaltung und der hierzu nöthigen Personen, sowie an der Schläfrigkeit der Behörden. Wissenlich falsch stellt die Schwyzer-Zeitung die auf die Militärorganisation bezüglichen Verhältnisse dar. Es wurde nämlich vor Jahresfrist der Entwurf einer solchen berathen; von allem Guten in dieser ist nur die Bestimmung geblieben, daß die Verwaltung der sechs Bezirkszeughäuser zur einheitlichen erhoben werden solle, das Kaserniersystem u. s. w. wurde aber mit großer Mehrheit verworfen und in der Hauptsache am Alten festgehalten. In einer spätern Sitzung sodann beschloß der Kantonsrath, den Entwurf in neue Berathung zu nehmen, aber warum? Weil man die Ueberzeugung gewonnen habe, es sei unmöglich, daß der Kanton die neue Last zu tragen vermöge und man zu beschließen gedenke, es sei die Verwaltung der Zeughäuser auch ferner den Bezirken zu überlassen. Seither erwartet nun unsere Militärorganisation umsonst auf ihre Erledigung und bei jeder Einberufung des Kantonsraths glänzt sie unter den Verhandlungsgegenständen und wird sie dann endlich künftigen Sommer zu Ende berathen, so wird sie dem Volke vorgelegt und — verworfen, damit das Spiel wieder vorne anfangt.

Man brüstet sich mit einem angeblich vom Kriegsrath ausgearbeiteten Entwurf, wonach das Bezirkszeughaus in Schwyz theilweise in eine Kaserne umgewandelt und demgemäß der Rekrutenunterricht centralisirt werden sollte. Die Sache ist nicht neu. Wenn das eidg. Militärdepartement drohte, so wurde es auf den betreffenden Schluß hingewiesen und mit der Versicherung vertröstet, die Oberbehörde werde ihre Genehmigung aussprechen, denn im Kanton Schwyz steht dem Kriegsrath nur das Vorschlagsrecht zu. Wer aber einen solchen Vorschlag zu wiederholten Malen verworfen, war die Regierung und der Kantonsrath hat bei der ersten Berathung der Militärorganisation den Stab bereits entschieden gebrochen. Wir zweifeln sehr, daß er seine Gesinnungen ändern werde.

Wenn denn aber an höchster Stelle über das „Soldatliedmachen“ gespottet wird, wenn es an den Grundlagen und der höheren Leitung gebriecht, wenn man den Soldaten in landstreicherähnlicher Bekleidung in die Übungen schießt, soll da nicht selbst der beste Wille

schwinden, der die Soldaten und die Offiziere nach allen Zeugnissen der S. eidg. Inspektoren doch offenbar befeuert? Einige Hoffnung ruft zwar der Eintritt unsern braven Obersten Aufdermauer in die Regierung und seiner Uebernahme des Militärdepartements nach; wird er den Widerstand seiner Amtsgenossen zu überwinden wissen? immerhin wird er wenigstens einen schönen Gedanken zu verwirklichen im Stande sein: die Gründung eines schwyzerischen Offiziersvereins! Wir sprechen gewiß jedem Waffenbruder aus dem Herzen, wenn wir eine solche Schöpfung in der Militärzeitung anregen, mit Freuden werden alle beitreten, die Werth auf ihre Ausbildung, auf die Pflege des kameradschaftlichen Geistes, auf die Bewahrung des schwyzerischen Waffenruhms legen!

Dies zur Abfertigung der Schwyzer-Zeitung.

Appenzell. Das Schützenwesen. (Corr.) Haben wir in No. 15 dieser Zeitung die Behandlung des eidg. Stugers und der Munition ausgesprochen, so besprechen wir heute in einigen Worten die Mittel zur Heranbildung tüchtiger Schützen.

Seit das Schützenwesen Sache des Bundes geworden ist, sind die Gemeinübungen der eingetheilten Schützen aufgehoben worden und es finden nur noch alljährliche Kompagnieschießübungen statt; viele der Schützen stellen ihren Stuger nach denselben das ganze liebe Jahr hindurch in die Ecke und geben sich nicht mehr die geringste Mühe, um die Kunst des Schießens zu erlangen; diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden; man muß Mittel ergreifen, um dem Schützen Lust und Liebe zum Schießen zu verschaffen. Ich, und gewiß viele Andere, sind der Ansicht, man sollte in engeren Kreisen Feldschützen-gesellschaften gründen, deren Führer und Leiter unermüdetlich thätig für die Sache sein sollten. (Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß man bei einer kleinen Gesellschaft weit besser ausgebildet wird, als wo die Masse zu groß ist, und wo weit eher die Sache lau und lässig betrieben wird, wenn der Führer sich derselben nur gleichgültig annimmt und nicht mit der gehörigen Kraft und Energie das Ganze leitet.) Die eidg. Militärbehörden sollten Behufs dieses Zwecks Pulver und Blei wohlfeiler verabreichen, denn ein nicht geringer Theil der Schützen gehört nicht gerade der wohlhabenden Klasse an, viele sind begeistert für's Schützenwesen, aber Mittel und Wege fehlen ihnen zur That, Pulver und Blei sind enorm hoch im Preise, besonders wenn man dasselbe in kleineren Quantitäten kauft; während die Militärbehörde es leichter und billiger in großer Menge beziehen kann. Es handelt sich ja höchstens um einige Tausend Franken, die füglich an anderen, unbedeutenderen Dingen erspart werden könnten! Als Zeit der Übungen kann der Sonntag Nachmittag angewendet werden, anstatt daß Mancher im Wirthshause beim Kartenspielen sitzt — oft zu seinem Verderben! Will man den eigentlichen Zweck auch nicht einmal in Anschlag bringen, so ist es doch weit besser, sich im Waffenspiel zu üben, als in dem so überhandgenommenen Kartenspiel, besonders in einem Kanton wie im unsrigen, wo Letzteres am Sonntag zudem noch streng verboten ist!

Dieses meine Ansicht, möchte sie bei den kompetenten Behörden Anklang finden!

Z.